

Antrag auf gebührenpflichtige Sperrmüllabfuhr

Angaben zur Abholanschrift:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Gemäß § 7 Abs. 5 der Abfallwirtschaftssatzung können pro Abruf maximal 3 m³ Sperrmüll bereitgestellt werden. Für jeden Abruf wird eine separate Gebühr von 75,00 € erhoben.

Bitte wählen Sie aus, wieviele Abrufe Sie beantragen möchten:

☐

**1 Abruf
bis 3 m³
75,00 €**

☐

**2 Abrufe
über 3 m³ bis 6 m³
150,00 €**

☐

**3 Abrufe
über 6 m³ bis 9 m³
225,00 €**

☐

**> 9 m³
Rücksprache
erforderlich**

Die Gebühren werden nach der Entsorgung per Abfallgebührenbescheid festgesetzt.

Es wird nur das hiermit angemeldete Volumen abgeholt. Übermengen, die das Limit der beantragten Abrufe überschreiten sowie nicht zum Sperrmüll zählende Abfälle werden nicht entsorgt und sind durch den Abfallerzeuger unverzüglich zu berräumen.

Elektroaltgeräte sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen und können kostenfrei bei den dafür vorgesehenen Annahmestellen abgegeben werden.

Nachfolgend aufgeführte Teile werden bereitgestellt (z. B. Sofa, 2 Stühle, Kindersitz, Teppich):

☐

Abholanschrift ist gleich Anschrift des Bescheidempfängers

Angaben zum Gebührenschuldner/Antragsteller:

Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Ort, Ortsteil: _____

Telefon/E-Mail: _____

(Tagsüber für Terminvereinbarung unbedingt notwendig!)

Datum und Unterschrift

Mit meiner Unterschrift beantrage ich die gebührenpflichtige Sperrmüllabfuhr. Die Gebührenfestsetzung erfolgt auf Grundlage der jeweils geltenden Abfallgebührensatzung des Altmarkkreises Salzwedel.

Vom Entsorger auszufüllen!

Datum:

Unterschrift (Fahrer):

tatsächlich

übernommene Menge:

m³